

## Die Zeiten ändern schnell – die Schule passt sich an

Ereignisse:	1978	Neues Unterrichtsgesetz
	1989	Umstellung auf den Spätsommerschulbeginn
	<b>1989</b>	<b>Ende des Kalten Krieges</b>
	1990	Neue Kantonsverfassung von 1987 tritt in Kraft
	1995	Einführung des Frühfranzösisch abgeschlossen
	1998	Fünftage-Woche in der Schule

Ereignisse wie die 68-er Bewegung, ein neues Frauenbild, die Mondlandung, die Computertechnik, der Terrorismus, der Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, das Verschwinden des Eisernen Vorhanges und anderes mehr beschäftigten die Menschen im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts stark. Technik, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und weitere Lebensbereiche wurden dadurch beeinflusst und änderten sich schneller als früher – auch die Thurgauer Schulen.

### Quellen:

Das Unterrichtsgesetz von 1978 ersetzte jenes von 1875 und brachte einige wichtige Anpassungen an die veränderten Verhältnisse: «§ 7. Abs. 1. In öffentlichen Schulen sind Knaben und Mädchen in der Regel gemeinsam zu unterrichten. Abs. 2. Sie haben Anspruch auf gleich viel Unterricht in allgemeinbildenden Fächern. Ihre Pflichtstundenzahl muss übereinstimmen. (...)

§ 19. Die Gemeinden oder Kreise haben Kindergärten zu führen. § 21. Abs. 2. Der Besuch des Kindergartens ist unentgeltlich und freiwillig. § 26. Die Schulpflicht dauert neun Jahre. § 37. Abs. 1. Alle Schulträger haben eine individuelle Betreuung der Schüler, in besonderen Fällen auch Aufgabenhilfe, Nachhilfeunterricht sowie Förderkurse zu gewährleisten.

### Neuer Schuljahresbeginn

Wegen der Schulhoheit der Kantone begann das Schuljahr in der Schweiz zu unterschiedlichen Zeiten. Wie unsere Nachbarländer kannten die Westschweiz, die Innerschweiz, Graubünden und Tessin den Spätsommerschulbeginn, während Bern, Aargau und die Ostschweiz das Schuljahr im Frühling starteten. Wegen der immer häufigeren Wohnortswechsel wurden die Rufe nach Vereinheitlichung lauter. Da die Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz von 1967, die Schulen sollten im Spätsommer beginnen, erfolg-

los blieb, gab es verschiedene politische Vorstösse. 1981 kam eine eidgenössische Volksinitiative «für die Koordination des Schuljahresbeginnes in allen Kantonen» zustande. 1985 wurde ein neuer Artikel in der Bundesverfassung, nach dem das Schuljahr in allen Kantonen «zwischen Mitte August und Mitte September» beginnen sollte, in der Volksabstimmung mit fast 60% Ja angenommen; der Thurgau und sieben andere Ostschweizer Kantone lehnten ab, hatten sich aber der Mehrheit zu fügen. Zur Umstellung wurde im Thurgau das Schuljahr 1988/89 um ein Vierteljahr verlängert. Die zusätzliche Zeit wurde für Exkursionen, Projektwochen, Klassenverlegungen und Fortbildungskurse für die Lehrkräfte genutzt, was Abwechslung und neue Ideen in den Unterricht brachte.

### On y va!

Seit den 60-er Jahren beschäftigten sich Bildungsverantwortliche mit der Frage, ob und wie in der Primarschule eine zweite Landessprache zu unterrichten sei. Da die Kantone für den Entscheid zuständig waren, verlief die Entwicklung ganz unterschiedlich. Der Thurgau beteiligte sich seit 1971 an Schulversuchen für die Einführung des Französischunterrichtes ab der 5. Klasse. Trotz positiver Erfahrungen zeigten sich vor allem die Lehrkräfte der Mittelstufe skeptisch. Als sich Mitte der 80-er Jahre in der Ostschweiz die Einführung des Frühfranzösisch abzeichnete, formierte sich der Widerstand. 1987 wurde im Thurgau eine Volksinitiative eingereicht, die im Unterrichtsgesetz den Satz einfügen wollte: «An der Primarschule wird kein Fremdsprachenunterricht erteilt.» Der Grosse Rat empfahl die Initiative zur Ablehnung. Gleichzeitig legte er dem Volk einen Gegenvorschlag vor, der die Kompetenz des Regierungsrates zur Einführung des Früh-



Inserat, das im Vorfeld der Abstimmung vom 23. Oktober 1988 in verschiedenen thurgauischen Tageszeitungen erschien. (Archiv: Hans Weber)

französisch auf den Grossen Rat übertragen wollte. Bei einer Stimmbeteiligung von 29% lehnte das Thurgauer Volk im Herbst 1988 die Initiative mit 19'478 Nein zu 13'529 Ja ab und auch der Gegenvorschlag fiel durch. Nachdem entsprechende Initiativen auch in den Nachbarkantonen Zürich und St. Gallen gescheitert waren, beschloss der Regierungsrat die Einführung des Frühfranzösisch ab der 5. Klasse. Mit dem Schuljahr 1995/96 war die Einführungsphase abgeschlossen und der Regierungsrat stellte fest, dass die anfängliche Skepsis der Einsicht gewichen sei, der frühe Erwerb einer zweiten Sprache könne in einem mehrsprachigen Land nur Vorteile bringen.

### Der Samstag wird schulfrei

Nachdem sich in der Arbeitswelt die Fünftagewoche allgemein durchgesetzt hatte, kamen bald Forderungen auf, die Schulen sollten sich anpassen und den Samstag zum schulfreien Tag erklären. Zuständig für die Einführung waren die Kantone und in einzelnen Kantonen gar die Gemeinden. So zeigte die Schweizerkarte bald ein Durcheinander der unterschiedlichsten Lösungen. Da im Thurgau die Behörden in dieser Sache keinen Handlungsbedarf sahen, startete ein Ehepaar eine Volksinitiative zur Einführung des schulfreien Samstags an der Volksschule. Regierung und Grosser Rat empfahlen die Ablehnung der Initiative. Ihre Hauptargumente waren zunehmender Druck auf die Kinder an den Unterrichtstagen, Nachteile für Freifächer und Freizeitaktivitäten (bisher an den schulfreien Nachmittagen platziert) sowie Stundenplan- und Raumprobleme. Da sich auch die Schulbehörden gegen die Initiative aussprachen, war die mit einem Neinstimmen Anteil von fast 80% erfolgte Ablehnung in der Volksabstimmung von 1988 keine

Überraschung. Als sich aber in den Nachbarkantonen die Fünftagewoche immer mehr durchsetzte, änderten sich auch im Thurgau die Meinungen. 1997 beantragte der Regierungsrat eine entsprechende Änderung des Volksschulgesetzes. Dieser stimmte der Grosse Rat zu und mit Beginn des Schuljahres 1998/99 wurde die Fünftagewoche in der Volksschule eingeführt; die Mittelschulen folgten wenig später.

### Was auch noch zu reden gab

Der Anteil der fremdsprachigen Schulkinder nahm im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts ständig zu. Im Jahre 2000 betrug er im Kantonsdurchschnitt im Kindergarten rund 22% und in der Primarschule rund 16%. Etwa die Hälfte dieser Kinder war südslawischer, albanischer und türkischer Muttersprache. Während der Anteil fremdsprachiger Kinder in den kleinen Landgemeinden gering ist, macht er in den grösseren städtisch geprägten Ortschaften bis gegen 50% aus. Entsprechend verschieden sind auch die Massnahmen der Schulgemeinden zur Lösung der damit verbundenen Probleme. Sind nur einzelne Fremdsprachige in einer Abteilung, versucht meist die Klassenlehrkraft diese in der deutschen Sprache zu fördern. Ist der Anteil grösser, so werden ausserhalb der Schulzeit zusätzliche Deutschlektionen erteilt. In Gemeinden mit vielen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern haben sich für diese besondere Einführungsklassen bewährt. Neuerdings sollen bei den Fremdsprachigen die Deutschkenntnisse bereits im Kindergarten so gefördert werden, dass diese in der Primarschule dem Unterricht in den Regelklassen folgen können.